Chronik der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche, zugleich Gymnasialkirche in Weidenau.

Dritter Teil.

Von **P. Adalbert Weese**, k. k. Professor i. R.

„Cum sanctificatus fuero, congregabo vos de universis terris: et effundam super vos aquam mundam et mundabimini ab omnibus inquinamentis vestris: et dabo vobis spiritum novum.“ Ezech. 36.

Von der Idee zur Wirklichkeit führen gar sonderbare Wege. Im täglichen Leben trennt oft genug nur ein Augenblick den Wunsch von seiner Erfüllung, während bedeutungsvolle Gedanken den Weg einer mühsamen Bekämpfung schwerer Hindernisse überwinden, bevor sie zur freudigen Genugtuung für ihre Urheber an das ersehnte Ziel der Verwirklichung gelangen.

Wie die Chronik in ihrem zweiten Teile berichtet, erwarb sich unser Kirchenbauverein dieses letztere Bewußtsein nach dreijähriger Arbeit. Der seit dem Jahre 1885 angestrebte, jedoch erst am Pfingstdienstage 1896 begonnene Kirchenbau erreichte im September 1898 seine äußere Vollendung.

Das angestrebte Ziel beschränkte sich keineswegs auf diesen äußerlichen Erfolg, der nur das Mittel zum Zwecke ist. Dem Bauwerke fehlte noch sein Schlußstein; die Feier der bischöflichen Konsekration sollte es erst zur Gnadenstätte, zum »tabernaculum altissimi« befähigen, wie der erhabene Weiheritus es so deutlich zum Ausdrucke bringt.

Bei dem dreimaligen Umgange um die Kirche wiederholt der Konsekrator, angelangt beim Portale, jedesmal die Psalmenworte: »Attollite portas et elevamini portae aeternales, quia introibit rex gloriae«, zeichnet dann mit dem Hirtenstabe nach dem dritten Gange ein Kreuz auf die Schwelle und dieses apostolische Machtwort, verbunden mit dem Siegeszeichen der Erlösung, öffnet die bis dahin verschlossene Kirchenpforte. Jetzt hält der Konsekrator mit dem Klerus seinen Einzug in das Gotteshaus und die Kraft des Allerhöchsten schlägt daselbst ihre Gnadenstätte auf. »Facient mihi sanctuarium et habitabo in medio corum«. (Exod. 25, 8.) So mögen hier die obigen Worte Ezechiels gelten: »Cum sanctificatus fuero«.

Außer dem Berichte über den Vollzug dieser hlg. Handlung behandelt dieser dritte Teil noch die Sanierung der finanziellen Lage des Kirchenbauvereines, die Anfertigung der amtlichen Aufsandungsurkunde, die

Bibliothek des Städt. Gymnasiums * Düsseldorf *

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Beschaffung des Erhaltungsfondes der Kirche, die Anlegung und amtliche Ausfertigung der Widmungs- und Stiftungsurkunde. Nach erfolgter Konstituierung des »Verwaltungs-Ausschusses der Jubiläumskirche« hatte der Kirchenbauverein seine Aufgabe endgiltig vollzogen und stand nun an seinem Ziele: vor seiner amtlichen Auflösung.

Damit schließt dieser dritte Teil und die Chronik überhaupt.

Konsekration der Kirche.

Während sich in unserem kleinen Grenzorte ganz allgemein freudige Sehnsucht nach der erhebenden kirchlichen Feier der Konsekration geltend machte, versetzte urplötzlich die Schreckenskunde von dem an Ihrer Majestät, unserer allverehrten Kaiserin Elisabeth am 10. September in Genf durch ruchlose Mörderhand verübten furchtbaren Verbrechen die Völker Österreichs in tiefste Trauer.

Begreiflicherweise schwebte infolge dessen hier auf allen Lippen die bange Frage, ob das so nahe bevorstehende, für den 19. September in Aussicht genommene Freudenfest mit dem Ernste der Zeit vereinbar sei oder nicht vielmehr auf einen späteren Termin verlegt werden müsse? Seine Eminenz beseitigte jedoch diese Sorge durch die erneute Zusage, die heilige Handlung an dem bereits festgesetzten Tage abhalten zu wollen. Um so dankbarer traf man die Vorbereitungen für einen würdigen Empfang Sr. Eminenz im Weichbilde der Stadt.

Montag den 19. September 1898, früh um $^1/_2$ 8 Uhr traf Seine Eminenz, der durchlauchtigste Herr Kardinal Kopp, begleitet vom Geheimsekretär Dr. A. Steinmann, von Schloß Johannesberg kommend hier ein, während feierliches Glockengeläute ihm einen festlichen Willkommengruß entgegentrug. Bei einer neben dem Gebäude des Bezirksgerichts aufgestellten Ehrenpforte empfing ihn der Klerus mit den Behörden, Standespersonen, Vereinen, Schulen und zahlreichem Volke.

Den ersten Gruß sprach Herr Kanonikus Neugebauer im Namen der Pfarrgemeinde und nach ihm sprach Herr Bürgermeister Warmbrunn im Namen der Stadt Weidenau, in kurzen Worten für die hohe Ehre dankend, Seine Eminenz hier begrüßen zu können.

Als Obmann des Kirchenbauvereines richtete dann der Referent folgende Begrüßungsworte an Seine Eminenz.

»Hochwürdigster Herr Kardinal,
Durchlauchtigster Fürst und Herr!

Dankerfüllten Herzens genießt der Vereinsobmann die hohe Ehre, in diesem feierlichen Momente Euere Eminenz an der Schwelle der Stadt begrüßen zu dürfen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Euere Eminenz dürften es begreiflich finden, daß der festliche Empfang unter dem allzuschmerzlichen Eindrucke leidet, den das tragische Unglück im erlauchten Herrscherhause in den Herzen aller treuen Untertanen, also auch hier hervorrief. Andrerseits überwiegt doch die Freude darüber, daß Euere Eminenz trotzdem in huldvoller Opferwilligkeit durch persönliche Vollziehung der Konsekration unser Gotteshaus seiner Bestimmung als Opferstätte zu widmen geruhen.

Der reiche Flaggenschmuck und die sonstigen Schmuckgegenstände reden die gleichberedte Sprache wie die frohen Mienen aller um die Ehrenpforte Versammelten. Nebenbei verleihen freilich dem Ernste des Tages die an den Fahnen wehenden Trauerflore nur zu deutlichen Ausdruck.

Meine schwachen Worte begrüßen Euere Eminenz im Namen zweier Heiligen, deren Botschaft in dem bischöflichen Herzen einen warmen Widerhall wecken dürfte. Es begrüßt Euere Eminenz in diesem weihevollen Momente vom Himmel herab der seraphische Heilige von Assisi, der Patron des neuen Gotteshauses, der sehnlichst wünschst, recht viele büßende Seelen unter seinen Schutz nehmen und der Barmherzigkeit und Gnade Gottes empfehlen zu können.

Desgleichen begrüßt Euere Eminenz das Vorbild der Unschuld, der heilige Sprößling aus dem Geschlechte der Gonzaga, zu dem von dieser Gnadenstätte aus alltäglich der Hauch reiner Andacht um Fürbitte zum Himmel emporsteigen soll.

Es begrüßt Euere Eminenz endlich derjenige, der seinen Gnadenthron im Tabernakel aufzuschlagen eilt, sobald das apostolische Machtwort: »Hoc est corpus meum« das erstemal am Altare gehaucht wurde.

Drei schwere Jahre überwand mit Gottes Hilfe unser Kirchenbauverein und erreichte ohne einen Unfall das angestrebte Bauziel, zur Genugtuung der zahlreichen Gönner und Wohltäter von nah und fern, deren geistige und materielle Bausteine die Vollendung ermöglichten.

Führen Euere Eminenz nun durch Erteilung der heiligen Weihe das kleine Heiligtum der lang ersehnten Bestimmung entgegen, auf daß sich ein Born siebenfacher Gnade für Generationen erschließe.

Und wie groß auch hier der Schatz an Gnade sein mag, ebenso groß möge auch einstens der Gotteslohn Euerer Eminenz für Verrichtung der Konsekration sich im Jenseits gestalten.«

Nach dieser Ansprache dankte der Gymnasialdirektor Herr Dr. Lukas im Namen des Lehrkörpers für die hohe Auszeichnung, daß Se. Eminenz in eigener Person an der Gymnasialkirche die Konsekration zu vollziehen geruhe; und schließlich trug noch ein Schüler der zweiten Gymnasialklasse eine kurze poetische Begrüßung als Vertreter der Gymnasiasten vor. Hierauf setzte sich der festliche Zug in Bewegung.

Unter einem von Bürgern getragenen Baldachin, umgeben von weiß gekleideten, Blumen streuenden Mädchen schritt Se. Eminenz quer über den Ringplatz und bis zur Kirche. Zu beiden Seiten des Weges bildeten Schulen und Vereine Spalier, während ein Sängerchor das Witt'sche »Ecce sacerdos magnus« zu Gehör brachte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach dem Eintritte in den reich mit Bäumchen und Festons geschmückten Vorraum der Kirche begab sich Se. Eminenz mit dem Klerus zu dem seitlich aufgestellten Altare, um die Kapsel mit den für das sepulcrum des Hochaltares bestimmten Reliquien der Heiligen Märtyrer Fortunatus und Grata auf ein Polster zwischen Leuchtern mit brennenden Kerzen niederzulegen.

Die heilige Handlung begann wie immer mit der Abbetung der Bußpsalmen und der dreimaligen Besprengung der Kirchenmauern von außen, sowie des Bodens rings um dieselben mit Weihwasser.

Während der Prozession um die Kirche trug Professor Weese die Reliquien der genannten Heiligen auf einem Polster.

Gegen 10 Uhr waren die genau nach dem Rituale Romanum vollzogenen Konsekrationszeremonien beendet. Als sich dann die Kirchenpforte öffnete, um die Gläubigen zur Teilnahme an dem ersten heiligen Meßopfer einzulassen, füllten sich die Räume in kurzer Frist bis auf den letzten Platz. Während des Pontifikalamtes sangen die Gymnasialschüler mit Zustimmung Sr. Eminenz von den Bänken aus in erhebender Weise das bekannte Meßlied von Haydn: »En supplicem Tibi pater«.

Nach Spendung des Pontifikalsegens verkündete ein Priester im Auftrage Sr. Eminenz vom Altare aus zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache den anwesenden Gläubigen den sogenannten Kirchweihablaß des Inhaltes:

> »Seine Eminenz, der hochwürdigste Herr Georg Kardinalpriester und Fürstbischof von Breslau, verleiht allen hier gegenwärtigen Gläubigen einen Ablaß von einem Jahre, ebenso allen am Jahrestage dieser Konsekration das Gotteshaus Besuchenden alljährlich einen Ablaß von 40 Tagen.«

Angetan mit den Abzeichen seines bischöflichen Amtes richtete Se. Eminenz nach dem letzten Evangelium vom Altare aus folgende Hirtenworte an die Gläubigen:

> Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hlg. Geistes Amen.
>
> Ein Freudenfest sollte es sein, das wir am heutigen Tage zu feiern gedachten. Es hat aber schon der Hochw. Herr Professor Weese, welcher mich bei meinem Eintreffen in Weidenau begrüßte, darauf hingewiesen, wie unsere Freude durch ein trauriges Ereignis geschädigt sei. Ich meine das schreckliche Ereignis und Verhängnis, das unser Allerhöchstes Kaiserhaus getroffen hat. Derjenige, dessen 50jähriges Jubiläum in dieser Schöpfung ein Denkmal dankbarer Erinnerung erhalten sollte, hat vorgestern seine gemordete Gemahlin, unsere Kaiserin und Landesmutter, in die Familiengruft bei den Kapuzinern hineingeführt. Und dennoch, geliebte Christen, mahnt uns das erhabene Beispiel Sr. Majestät unseres Kaisers, über der traurigsten Stimmung des Augenblickes der Aufgaben und Pflichten der Gegenwart nicht zu vergessen und dieselben nicht zu vernachlässigen. Wie Se. Majestät durch treue Pflichterfüllung seinen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Trost findet, fordern wir auch am heutigen Morgen unsere Christen auf, ihre Blicke auf das Fest zu richten, das uns versammelt hat.

Jetzt steht der Bau vollendet vor uns, welcher einem dringenden Bedürfnis dieser Schulanstalt abhelfen sollte. Der Hochw. Herr Religionslehrer dieser Anstalt hat den Bau jahrelang in seinen Gedanken und in seinem Herzen getragen und daran festgehalten und trotz der entgegenstehenden Hindernisse und kleinmütigen Erwägungen begonnen. Er hat mit seinen Bemühungen und Sorgen in treuer Opferwilligkeit die der übrigen vereinigt. Und selbst die Frauen der Stadt Weidenau und Umgebung sind zusammengetreten, um auch ihrerseits dieses Gotteswerk zu fördern. Aber obgleich die Mittel durch alle diese vereinten Anstrengungen noch nicht herbeigeschafft waren, hat dennoch der Hochwürdige Bauherr den Bau in Angriff genommen in der Hoffnug, daß alles dasjenige, was er mit Gottvertrauen angefangen, durch Gottes Hilfe vollendet werden würde; und sein Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Heute steht der schöne Bau vollendet vor uns und wir haben ihn jetzt mit der kirchlichen Weihe versehen, damit er ein Haus des Allerhöchsten sei. Als schönstes Glied schließt er sich in die Kette der Fürsorge für die heranwachsende Jugend an der Grenzmark des Landes und hat zugleich Anregung gegeben, daß auch der Stadtvorstand der Frage näher getreten ist, ein neues Glied in diese Fürsorge einzufügen. Mit welchen dankbaren Gefühlen blickt jetzt der Hochw. Herr Professor von diesem Bauwerke hinauf zum Himmel zu Demjenigen, der ihn so reichlich und sichtbar gesegnet hat. Aber auch mit welch' dankbaren Gesinnungen blickt er auf die Herzen hin, durch welche ihm die Hilfe des Himmels zuteil geworden, auf die Herren Lehrer und Schüler der Anstalt, die in diesem Hause zusammenkommen, auf das Damenkomitee, das ihm zu Hilfe eilte, als seine Hände schwach zu werden drohten, auch auf die Woltäter, die beim Zustandekommen dieses Gotteshauses ihn unterstützt haben. Aber auch mit nicht geringerer Freude und Dankbarkeit blicken die Zöglinge dieses Gymnasiums auf dieses Gebäude, welches nunmehr ihr religiöses Heim sein soll, nachdem sie so lange Jahre Gäste der Pfarrkirche waren. Darum soll am heutigen Morgen, wo dieses Gastrecht zu Ende geht, dem Hochw. Herrn Stadtpfarrer von Weidenau auch noch einmal der herzlichste Dank ausgesprochen werden. Aber mit nicht geringerer Freude und Dankbarkeit blicken die Zöglinge zugleich auf ihren Religionslehrer, den Bauherrn dieses ihres schönen neuen Heims, welcher neben das Haus der Wissenschaft das Haus der Religion gestellt hat, in welchem die Jugendbildung vorgenommen werden soll.

Wissenschaft zu lehren und zu pflegen und zugleich den Charakter zu bilden, das ist, andächtige Zuhörer, die Aufgabe und das Ziel dieser Schulanstalt. Tief im Herzen des Menschen liegt der Wissensdurst. Der Mensch will Kenntnis haben von sich, von den Dingen, von den Veränderungen um sich her, damit er sich Rechenschaft gebe von seinen Taten und seine ewige Bestimmung erreiche. Er will die Dinge um sich her ergründen, damit er sie mit der Erkenntnis zur Erhaltung und Verschönerung seines irdischen Lebens anwende, aber auch in dieser Erkenntnis die Weisheit und Güte des Schöpfers schauen.

Gleich wie die Menschen auf die Berge bis ins Hochgebirge steigen, wo die Luft reiner, die Brust freier, der Anblick großartiger und schöner wird, so ist es auch mit dem menschlichen Geiste, wenn er höher in das Gebiet der Wissenschaft hineinsteigt. Das Herz und das Leben wird frei und mit wahrer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Befriedigung erfüllt und darum ist die Wissenschaft wohl des Schweißes der Edelsten wert und darum werdet auch ihr, meine jungen, treuen Freunde, die Schwierigkeiten nicht scheuen, ihr werdet alle treue Diener der Wissenschaft hier sein und als solche euch bewähren. Ihr werdet Schwierigkeiten entgegentreten, welche dieser Dienst mit sich bringt, und von allen Lockungen der Welt euch abwenden und von den Versuchungen und Reizmitteln, die euch von dem innigsten Streben nach wahrer Wissenschaft zurückzuhalten suchen.

Aber, liebe Christen, nicht jede Wissenschaft ist ein Segensbrunnen der Menschheit. Es muß die Wissenschaft mit der Religion Hand in Hand gehen, die Religion bewahrt den goldenen Schlüssel, welcher die Quelle aufschließt, die allein wohltätig und segenbringend ihr Wasser über die Erde ausgießt. Wer die Religion zur Seite schiebt, der gleicht dem Wanderer, der das Licht in seinen Händen auslöscht, das ihm geholfen, durch die Finsternis hindurch zu finden, er gerät so in den Abgrund und Irrweg der menschlichen Forschungen, in ein Labyrinth von Irrtümern und führt sich und andere ins Verderben. Nein, meine jungen Freunde, ihr werdet entgehen jener Wissenschaft, welche auf trügerische menschliche Meinungen, welche auf unerwiesene und unerweisbare Voraussetzungen sich stützt, den lebendigen Gott nicht mehr als den Ursprung alles Daseins anerkennen will, welche an die Stelle des vernünftigen Glaubens einen trostlosen unwissenschaftlichen Nihilismus setzen will, ihr werdet festhalten an der Religion, welche hier ihre Stätte hat. Ihr werdet festhalten an der Wissenschaft, welche von dieser Himmelstochter begleitet ist und für sich alles Gute, Schöne und Wahre in Anspruch nimmt, euch aber bewahrt vor jenem kalten Materialismus, welcher alle besseren Regungen der Menschheit zu ertöten droht. Ihr werdet also festhalten an der Wissenschaft, welche verbunden ist mit dem lebendigen Glauben, in demselben das Licht suchen und euch nicht in Irrtümer und auf Irrgängen verlieren.

Aber nicht allein wissenschaftlich gebildete, gelehrte, sondern auch ganze, charakterfeste Männer sollt ihr, meine jungen Freunde, hier durch diese Anstalt werden. Jedoch nicht nur der gelehrte, auch der ganze, der charakterfeste Mann gedeiht nur unter dem Schatten des Himmelsbaumes der Religion. Seht, meine jungen Freunde, ihr werdet in jenem Hause uns gegenüber bekannt gemacht mit den Wunderwerken des heidnischen Altertums, um Schulung für euren aufstrebenden Geist, für eure erwachenden Fähigkeiten des Geistes zu erhalten. Aber was ihr da nicht findet, nicht finden könnt, das ist dasselbe, was jener alte, heidnische Weise, Diogenes, vergeblich suchte, den ganzen, charakterfesten Mann. Er wollte, wie ihr wißt, ihn suchen in den mit den schönsten Werken des griechischen Altertums geschmückten Städten. Aber er suchte vergebens nach ganzen, charakterfesten Männern. Das Heidentum brachte sie nicht hervor und konnte sie nicht hervorbringen, aber an der Schwelle der neuen Zeit, an der Neige der alten sehen wir den römischen Landpfleger auf die Altane seines Richthauses treten, der hier, indem er auf Christus hinweist, unbewußt die Wahrheit ausdrückt, die Wahrheit: Ecce homo! Hier ist der ganze Mann, Jesus Christus. Und dieses Haus hat die Bestimmung, euch nach seiner Lehre und nach seinem Beispiele zu ganzen, charakterfesten und charakterstarken Männern zu erziehen.

Aber ihr leset, meine jungen Freunde, aus seiner Geschichte, aus den heiligen Urkunden unseres Glaubens noch eine andere Lehre. Es trat einst zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Gottmenschen ein Jüngling mit der ernsten Frage: »Was muß ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?« Der Jüngling gibt in diesen Worten die tiefe Warheit zu erkennen, die ich euch ans Herz legen will, er gibt zu erkennen, daß er weiß: das sittliche Endziel des Menschen ist nicht auf dieser Erde, es liegt in einer andern Welt. Diese Erde ist nichts weiter als der Schauplatz des sittlichen Kampfes und Ringens und so ist es, andächtige Zuhörer, nur diese Wahrheit allein, nur der Blick über diese Welt hinaus auf das ewige Endziel, welche dem sittlichen Handeln des Menschen die wahre Richtung geben. In Gott, welcher das Endziel des Menschen ist, ruht unser Gut, unser Leben, unser Handeln auf einem unantastbaren Grunde, welcher bei allem Wechsel, bei allen Veränderungen um uns her nicht wanken und nicht brechen kann. Wenn er es aber nicht ist, wenn wir unseren Blick auf diese Erde beschränken, wenn dieses armselige Erdenleben das Endziel unseres sittlichen Handelns sein soll, dann fehlen dem Erzieher die Normen, nach denen er leiten soll, es fehlt ihm das Ansehen, mit dem er Gehorsam finden kann, dann fehlen ihm die Motive, mit welchen er seine Forderung begründen kann.

Mag man immerhin von Erziehung zur Humanität, von Pflichtbewußtsein, von der Liebe zum Schönen und Guten, von der Scheu vor den Gesetzen, von der Achtung vor der Jugend sprechen, alles dieses, andächtige Zuhörer, sind ohne Religion nichts als leere Worte ohne Inhalt, klingende Schellen, tönendes Erz. Nur die Religion, welche auf Gott als den Träger und Richter der Weltordnung hinweist, schafft einen unwandelbaren Grund, auf welchem sich das sittliche Leben der Menschheit sicher bewegen kann. Nur das von der Religion gewiesene Endziel des Menschen, das ewige Leben im Jenseits, nach welchem jener Jüngling im Evangelium fragte, nur dieses allein gibt dem Menschen Anregung, sich mehr und mehr sittlich zu vervollkommen. Wird dieses Endziel geleugnet, wird alles nur auf diese Erde beschränkt und geglaubt, daß mit dem irdischen Dasein alles vorüber sei, dann wenden sich die Neigungen des Menschen von selbst dem Lebensgenusse zu.

Und noch mehr, geliebte Zuhörer, nicht allein das sittliche Gesetz, sondern auch das lebendige, ideale Sittenbild stellt uns die Religion vor. Es stellt sich uns vor in dem, welcher umherging, um Gutes zu tun, den nicht ein Hauch des Bösen berührte, der euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr tuet, wie er getan. Er, der Gottessohn in seinem gottmenschlichen Leben, er ist die Sonne der Gerechtigkeit, umgeben von einem Sternenheer vollkommener Menschen, welche in dem Lichte seines Beispiels und seiner Gnade hineinleuchten in alle irdischen menschlichen Verhältnisse, um allen ein Vorbild und Muster zu sein.

So also, meine jungen Freunde, ist es mit der sittlichen, so ist es mit der Ausbildung zu charakterfesten Männern. Die Religion ist der Richtfaden, welcher das irdische Leben mit dem ewigen verbinden soll, und hier in diesem Hause ist die Werkstätte, wo dies geschehen soll. Dort in dem Hause uns gegenüber lernt ihr die menschlichen Pflichten, hier in diesem Hause kommt der Segen des Himmels auf diese Arbeit herab, dort in jenem Hause wird euer Geist geformt und gebildet, aber hier in diesem Hause, da wird das Urbild, das Modell aufbewahrt.

Seht also, geliebte Christen und meine jungen Freunde, so ist es mit der Jugendbildung; sie kann ohne Religion nicht bestehen, sie kann nicht zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Segen der Menschheit gereichen, wenn man sie von der Religion trennt. Und darum begreife ich die Freude der ganzen Stadt über den heutigen Tag, wie sie sich kundgegeben hat in den schönen Begrüßungsworten, darum begreife ich die Freude des Leiters dieser Anstalt über die Feierlichkeit, welche wir miteinander an diesem Morgen begehen, darum begreife ich auch alle die Mühen und Sorgen, welche der Herr Religionsprofessor Weese übernommen hat, dieses Gotteshaus fertig zu stellen.

Nun, liebe Christen und meine jungen Freunde, was bleibt mir übrig, als die hohe Aufgabe, welche hier wie in jenem Hause erfüllt werden soll, dem Hausherrn dieses Hauses zu empfehlen.

O Jesus, Du Vorbild und Freund der Jugend, sieh gnädig am heutigen Morgen auf dieses Haus herab. Mache, daß diejenigen, welche an der wichtigen Aufgabe der Jugenderziehung arbeiten, einig sind im Ziele und im Streben; segne ihre gemeinsame Arbeit, damit sie auch die jungen Herzen fähig und geneigt machen, Gnade und Wohlgefallen vor Gott und den Menschen zu finden. Und segne auch die Vorsätze, welche die jungen Zöglinge durch einen ihrer Mitschüler ausgesprochen haben, segne ihre Vorsätze, gute Menschen und treue Christen zu werden. Amen.«

Da mit dieser kirchlichen Feier der Schulgottesdienst für das Schuljahr 1898/9 zugleich seinen Anfang nahm, intonierte Se. Eminenz noch das »Veni sancte spiritus« vor dem ausgesetzten Allerheiligsten und die Studierenden sangen drei Strophen von diesem Hymnus. Mit der Erteilung des sakramentalen Segens fand hierauf die kirchliche Feier ihren würdigen Abschluß.

Die amtliche Beurkundung des Weiheaktes durch das »Decretum consecrationis ecclesiae gymnasialis et altaris Videniae. G. K. No. 0.360« vollzog Se. Eminenz in »Breslau am 30. September 1898« mit Amtssiegel und Unterschrift.

Sanierung der finanziellen Lage des Kirchenbauvereines.

Selbst die wohltätigsten und nützlichsten Unternehmungen stoßen mitunter auf Hindernisse, die ihren ganzen Erfolg in Frage stellen. Diese Erfahrung sollte dem Kirchenbauvereine nicht erspart bleiben; bei ihm trat sie jedoch erst ein, als das Ziel bereits erreicht schien.

Seit dem 20. September 1898 diente die Gymnasialkirche ihrer Bestimmung, der Abhaltung des täglichen Gottesdienstes, und im Jahre 1904 trat die drohende Gefahr auf.

Unser Verein teilte das Schicksal fast aller Kirchenbauvereine, insoferne nämlich nach Fertigstellung der Bauarbeiten nicht unbedeutende Zahlungsverbindlichkeiten zu tilgen übrig blieben, für welche der Verein seither nebst 4%igen Zinsen auch nach Tunlichkeit Abzahlungen leistete. Nun forderten aber auf Grund einer Verabredung mehrere ungeduldige Gläubiger gleichzeitig unter Androhung gerichtlicher Schritte bis zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem nahen Termine die vollständige Begleichung ihrer Ansprüche an den Verein.

Infolge verschiedener unvorhergesehener Unfälle, insbesondere seit der verherrenden Hochwasserkatastrophe am 10. Juli 1903 schrumpfte die Zahl der Vereinsmitglieder auf ein solches Minimum zusammen, daß der Verein nur mehr ein Scheindasein führte. Die eingezahlten Mitgliedsbeiträge reichten nicht hin, um auch nur die Hälfte der fälligen Zinsen damit begleichen zu können.

Wenn also nicht eine ganz bedeutende Hilfe in allernächster Zeit kam, so vermochte der Verein die drängenden Gläubiger nicht zu befriedigen; anstatt abzunehmen, vermehrte sich die Schuldenlast noch und für unsere Gymnasialkirche war eine traurige Katastrophe nur mehr eine Frage der nächsten Zeit.

In dieser schweren Bedrängnis stieg wohl alltäglich bei der Vereinsleitung aus tiefster Seele die bange Frage zu Gott empor: »Unde veniet auxilium mihi?« Sollten denn alle die frommen im Heiligtume dargebrachten Gebete, Bitten und Opfer unerhört bleiben? Drohte dem Bauwerke in Wirklichkeit das fürchterliche Mißgeschick, ausgeplündert, verwüstet und verödet einem jähen Untergange anheim zu fallen? Es schien durch längere Zeit so, doch ausgiebiger, als man zu wünschen gewagt, kam Hilfe, und zwar Befreiung von der ganzen Schuldenlast!

Das hohe k. k. Kultusministerium rettete im Momente der größten Gefahr durch einen neuen Beweis hochherzigen Wohlwollens das bedrohte Heiligtum für unsere studierende Jugend. Und das geschah also.

Am Beginne des Monates November 1903 schilderte der Vereinsobmann die arg bedrängte Lage des Vereines ganz detailliert und wahrheitsgetreu in einem längeren Berichte und überreichte diesen persönlich dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter von Hartel. Gleich beim Beginne dieser Audienz bekundete Se. Exzellenz seine Freude über das gelungene Werk durch die Bemerkung, er kenne seither die rein und klassisch durchgeführten Formen der Votivkirche nur aus Abbildungen, werde aber nicht versäumen, in nächster Zeit bei einem Besuche in Schlesien das schöne Bauwerk selbst in Augenschein zu nehmen, insbesondere auch die wertvollen, zum teil künstlerischen Steinarbeiten in Marmor und Granit.

Neben vielfachen anderen Erkundigungen fragte Se. Exzellenz auch darnach, welche größeren Beiträge dem Vereine überhaupt und insbesondere von Seite des Klerus zugeflossen seien, und gab nach Worten wärmster Anerkennung dem Vereinsobmanne sehr beruhigende Zusicherungen auf die Heimreise mit.

Der außerordentlich glückliche Erfolg dieser Bitte und die Erfüllung der Zusage ließen nur wenige Tage auf sich warten. Schon am 31. No-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vember gewährte das hohe Kultusministerium dem Vereine 4.000 K als Unterstützung und am 24. Dezember als wertvollste Christbescherung die huldvolle Zusicherung, daß die hohe Behörde „im Verein mit Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Kopp die sämtlichen noch ausstehenden Bauschulden zu tilgen bereit sei."

Die betreffenden hohen Erlässe haben folgenden Wortlaut:

K. k. schles. Landesregierung, Nr. 28452. Troppau, am 21. Nov. 1903.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erl. vom 13. November 1903, Z. 37069 dem Gymnasialkirchenbauvereine in Weidenau zur Begleichung der restlichen Kirchenbauschuld ausnahmsweise eine Unterstützung von viertausend (4.000) Kronen aus dem Religionsfonde bewilligt und die k. k. Landesregierung ermächtigt, den Betrag flüssig zu machen.

Hievon wird der Vorstand mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß wegen Bewilligung von weiteren Unterstützungen in den nächsten zwei Jahren der Verein im gegebenen Zeitpunkte ein begründetes Gesuch einzubringen haben wird.

Gleichzeitig wurde das k. k. Steueramt in Weidenau angewiesen, dem Vorstande die bewilligte Subvention per 4.000 K gegen skalamäßig gestempelte, statutenmäßig gefertigte und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freiwaldau vidierte Quittungen aus dem Religionsfonde zu erfolgen.

Der Vorstand wird nach Behebung der Subvention sogleich die dringendsten Kirchenbauschulden zu bezahlen und sich über die Verwendung dieser Subvention durch Vorlage der bezüglichen saldierten Rechnungen und Quittungen anher auszuweisen haben.

An den Vorstand etc. Der k. k. Landespräsident.

Der Betrag von 4.000 K fand sofort seine Verwendung, wobei auch allen im hohen Erlasse enthaltenen Weisungen Folge geleistet wurde. Auf das am 8. Dezember 1903 der Weisung gemäß eingereichte Gesuch (Alinea 2) gelangte an den Vorstand die nachfolgende hohe Erledigung herab.

K. k. schles. Landesregierung. Troppau, am 24. Dezember 1903.

Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal und Fürstbischof von Breslau, Dr. Georg Kopp, hat mit dem Schreiben vom 1. Dez. 1903, G. R. O. 680 die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zur Sanierung der finanziellen Notlage der Gymnasialkirche in Weidenau einen Betrag vom 4.000 K zu gewähren und dann noch die Hälfte der unbedeckten Schulden per 12.500 K, das ist 6.250 K, unter der Bedingung übernehmen zu wollen, daß die andere Hälfte per 6.250 K aus dem Religionsfonde bestritten werde.

Nun hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlaß vom 19. Dezember 1903, Z. 41.443 dem Gymnasialkirchenbauvereine zur Begleichung der restlichen Kirchenbauschuld ausnahmsweise noch eine Unterstützung von sechstausend zweihundert fünfzig (6.250) K aus dem Religionsfonde und zwar in zwei Raten bewilligt.

Die erste Rate per dreitausend (3000) Kronen ist dem Vereine sofort flüssig zu machen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Auszahlung der 2. Rate per 3.250 K wurde einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Demnach wäre die Bezahlung der restlichen Kirchenbauschulden gesichert.

Hievon wird der Vorstand im Anhange des h. ä. Erlasses vom 21. November 1903, Z. 28.452 mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, daß das k. k. Steueramt in Weidenau unter einem angewiesen wurde, dem Vorstande die 1. Subventionsrate per 3.000 K gegen skalamäßig gestempelte, statutengemäß gefertigte und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Freiwaldau vidierte Quittung aus dem Religionsfonde zu erfolgen.

Die flüssig gemachte Subventionsrate per 3.000 K wird der Vorstand bei dem Steuramte in Weidenau noch vor dem 31. Dezember 1903 beheben.

Über die Verwendung sämtlicher Subventionen wird seinerzeit eine dokumentierte Abrechnung anher zu legen sein. Der k. k. Landespräsident.

Auf Grund der obigen hohen Entscheidungen erhielt der Verein in kurzen Zwischenräumen vom hohen Kultusministerium nachfolgende Geldbeträge durch das k. k. Steueramt Weidenau, und zwar am 25. November 1903, wie bereits früher erwähnt, den Betrag von 4.000 K und am 30. Dezember 1903 einen weiteren per 3.000 Kronen.

Am 13. Jänner 1904 sandte Se. Eminenz der Herr Kardinal Dr. Georg Kopp von Breslau aus an den Vereinsobmann „die dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht zugesagten Subventionen von 4.000 K“ beziehungsweise am 12. April „die zweite Rate per 3.450 K zur Sanierung der finanziellen Lage der Gymnasialkirche“.

Am 6. Mai 1904 erhielt der Verein neuerdings den gleichen Betrag per 3.450 K vom k. k. Steueramte auf Grund eines Zahlungsauftrages der k. k. schles. Landesregierung vom 29. April 1904, Z. 9812 mit dem Hinweise, „die restlichen Verbindlichkeiten ohne Verzug damit zu begleichen“.

Endlich erhielt der Verein noch am 20. Jänner 1904 zweitausend Kronen von der Landeskassa für Schlesien in Troppau als eine vom hohen schles. Landtage in der am 18. Oktober 1903 abgehaltenen XX. Sitzung bewilligten Unterstützung.

Nach erfolgter Tilgung der restlichen Verbindlichkeiten oblag dem Vereine noch die Verpflichtung, vor seiner Auflösung den Betrag von 2.000 K als Grundlage für einen „Erhaltungsfond“ der Kirche zu beschaffen.

Gott selbst, der keine edle Tat unvergolten läßt, möge in seinem Heiligtume allen, die mittelbar oder unmittelbar an dem Rettungswerke tätig mitgewirkt, ein gerechter und reicher Vergelter sein!

Aufsandungsurkunde.

Der von der Stadtgemeinde verfügten Schenkung des Baugrundes für die Kirche fehlte*) trotz aller schriftlichen und amtlichen Form noch

*) Siehe Chronik I. Teil, Seite 23.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die staatliche Rechtsgiltigkeit. Der Verein mußte für die Übertragung des Eigentumsrechtes hinsichtlich des grundbücherlich noch der Gemeinde zugeschriebenen Grundes auf die römisch-katholische Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche als persona sui juris Vorsorge treffen.

Der hohe Erlass der k. k. schles. Landesregieung vom 24. Dezember 1903 enthält unter anderem die nachfolgende diesbezügliche Mitteilung:

»Es wurde bereits der Bürgermeister in Weidenau wegen Provozierung eines auf diese Eigentumsübertragung abzielenden Gemeindeausschuß-Beschlusses angegangen.«

Als Vertreter der hohen Landesregierung intervenierte der k. k. Landesregierungsrat Herr Ludwig Patryn bei der am 29. Februar 1904 stattgefundenen außerordentlichen Ausschußsitzung. Das bei dieser angefertigte Protokoll behandelt alle auf den Inhalt der anzulegenden Urkunde bezüglichen rechtlichen Gesichtspunkte.

In weiterer Erledigung dieses Protokolls enthält der Erlaß der hohen k. k. schles. Landesregierung vom 27. April 1906, Z. 11.719 unter anderem auch folgende Verfügungen:

»Gleichzeitig wird dem Vorstande ein Entwurf für die anzulegende Aufsandungsurkunde wegen grundbücherlicher Übertragung des Eigentumsrechtes ob der Bauparzelle Nr. 276 und der Grundparzelle Nr. 74/2 (früher Garten, jetzt Kirchenvorplatz) zugunsten der röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche übersendet.

Nach diesem Entwurfe wird die Urkunde auszufertigen und dieselbe sodann von der Stadtvertretung — nämlich von dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, einem Gemeinderate und zwei Ausschußmännern — in Weidenau unter Beidrückung des Stadtsiegels und von der neu zu konstituierenden Vertretung der Jubiläumskirche zu unterfertigen sein.

Die so ausgefertigte Urkunde ist der k. k. schles. Landesregierung behufs Einholung der Genehmigung seitens des schlesischen Landesausschusses und zur Beisetzung der eigenen Genehmigungsklausel wie auch zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Urkunde vorzulegen«.

Nach Überwindung mehrfacher Schwierigkeiten gelang es, alle vorgeschriebenen Rechtsforderungen zu erledigen, so daß die Ablieferung der Urkunde an die hohe Landesregierung am 10. Dezember 1906 erfolgen konnte.

Begleitet von einem neuen Erlasse der hohen k. k. schles. Landesregierung ddto. 9. Jänner 1907, Z. 38.246 gelangte die Urkunde wiederum an den Verein zurück. Der Erlaß lautet:

»In der Anlage wird dem Vereinsvorstande die grundbücherlich durchgeführte, von der Stadtgemeindevertretung in Weidenau ausgestellte und behördlich genehmigte Aufsandungsurkunde vom 23. Juni 1906 wegen Einverleibung des Eigentumsrechtes an der dortigen neu erbauten Kirche zu Gunsten der Stiftung »Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche« in Weidenau zur seinerzeitigen Ausfolgung an die konstituierte Stiftungsverwaltung übersendet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gleichzeitig wird dem Vorstande unter Hinweisung auf den h. a. Erlaß vom 29. April 1906, Z. 11.819 die Vorlage der Widmungs- und Stiftungsurkunde in Erinnerung gebracht.«

Der Landespräsident.

Der Wortlaut der Aufsandungsurkunde ist folgender:

»Stempel und gebührenfrei auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1896, Nr. 92 R.-G.-Bl. und des k. k. Fin.-Min.-Erlasses vom 29. April 1905, Z. 29747.

Aufsandungsurkunde.

Im Jahre 1885 wurde der Gymnasialkirchenbau-Verein zu Weidenau begründet, dessen einziger Zweck nach dem mit Erlaß der k. k. schles. Landesregierung vom 25. Juni 1885, Z. 7.151 genehmigten Statuten die Beschaffung der Mittel für die Erbauung einer Gymnasialkirche in Weidenau bildet und dessen Tätigkeit mit der Erbauung und Ausstattung der Gymnasialkirche endet.

Zur Förderung dieses Zweckes und aus Anlaß des bevorstehend gewesenen 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. überließ die Stadtgemeinde Weidenau den ihr gehörigen beziehungsweise von ihr erworbenen Grundkomplex G. P. 71/2 $\frac{70}{2}$ $\frac{74}{2}$ und $\frac{74}{4}$ der Katastralgemeinde Weidenau unentgeltlich für den Kirchenbau und wurde am 24. April 1896 vom Stadtvorstande Weidenau die Absteckung dieses Baugrundes vorgenommen und derselbe in den Besitz der Gymnasialkirche zu Handen des Ausschusses des Kirchenbauvereines in Weidenau übergeben und übernommen.

In der folgenden Zeit wurde von diesem Vereine ob dem geschenkten, also auf dem der Kirche bereits eigentümlich gehörigen Grundstücke eine röm.-kath. Gymnasialkirche erbaut, welche zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Dezember 1899, Z. 33.712 die Benennung »Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche« führt.

Trotzdem die Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche sich nach dem Gesagten seit 1896 im ungestörten Besitze und Genusse des gewidmeten Grundkomplexes befindet, wurde ihre bücherliche Gewähranschreibung bisher nicht durchgeführt vielmehr bildet die B. P. 276 (Gymnasialkirche), welche aus den G. P. $\frac{72}{2}$, $\frac{72}{4}$ und $\frac{74}{4}$ entstand, in der G. E. 290 der Katastralgemeinde Weidenau sowie die G. P. $\frac{74}{2}$ (Garten) in der G. E. 283 der Katastralgemeinde Weidenau noch dermalen ein grundbücherliches Eigentum der Stadtgemeinde Weidenau.

Um sohin den Grundbuchsstand mit den faktischen Verhältnissen in Übereinstimmung zu bringen, anerkennt hiemit die Stadtgemeinde Weidenau auf Grund des vom schles. Landessauschusse mit Erlaß ddto. Troppau am 26. April 1904, Nr. 8.138 genehmigten Beschlusses des Weidenauer Gemeindeausschusses vom 29. Februar 1904 die seinerzeitige vor Erbauung der Jubiläumskirche beschlossene und vollzogene Widmung und damit das Eigentum der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau an den Parzellen B. P. 276, G. E. 290 und G. P. $\frac{74}{2}$ G. E. 283 in Weidenau gegen dem, daß der Stadtgemeinde Weidenau als Eigentümerin des Hauses N. C. 250 in Weidenau die Servitut zur Aufstellung von Leitern und Gerüsten auf der G. P. $\frac{74}{2}$ (Kirchenvorplatz) bei Vornahme von Baulichkeiten und Reparaturen an dem Hause N. C. 250 in Weidenau eingeräumt werde und sie erteilt hiemit die ausdrückliche Einwilligung, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Das Eigentumsrecht zu Gunsten der Stiftung »röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau« ob der B. P. 276 G. E. 290 der Katastralgemeinde Weidenau grundbücherlich einverleibt werde und daß

2. die G. P. $\frac{74}{2}$ (Garten jetzt Kirchenvorplatz) von der G. E. 283 der Katastralgemeinde Weidenau lastenfrei abgeschrieben und zu Gunsten der röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche dem Besitzstande der G. E. 290 der Katastralgemeinde Weidenau zugeschrieben werde.

Gleichzeitig erteilen die gefertigten Vertreter der Verwaltung der röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau hiemit die ausdrückliche Einwilligung, daß die Servitut der Benützung der G. P. $\frac{74}{2}$ (Kirchenvorplatz) zur Aufstellung von Leitern und Gerüsten bei Vornahme von Baulichkeiten und Reparaturen an dem Hause N. C. 250 in Weidenau ob der G. E. 290 der Katastralgemeinde Weidenau als dienendem Gute einverleibt und ob der G. E. 283 der Katastralgemeinde Weidenau als herrschendem Gute ersichtlich gemacht werde.

Urkund dessen wird diese Aufsandungsurkunde in einem Exemplar ausgefertigt und allseits unterfertigt.

Weidenau, am 23. Juni 1906.

Johann Fuhrmann,
Julius Neugebauer,
Gemeindeausschußmitglieder.

(Siegel.)

Warmbrunn, Bürgermeister,
Girsig, Gemeinderat,
Anton Freymann, Gemeinderat.

Der Verwaltungsausschuß der Jubiläumskirche:

P. Adalbert Weese,
Professor,
Obmann.

(Siegel.)

Dr. Franz Prosch,
k. k. Gymnasial-Direktor,
Josef Latzel, Dr. Ferdinand Pohl

---

z. Z. 8138/04 Wird

rücksichtlich der Stadtgemeinde Weidenau genehmigt.

Vom schlesischen Landesausschusse.

Troppau, am 28. September 1906.

(Siegel.)

Für den Landeshauptmann:
Sedlnitzky.

Vorstehende Aufsandungsurkunde wird hiemit genehmigt.

Breslau, den 25. Oktober 1906.

(Siegel.)

Der Fürstbischof: G. Card. Kopp.

G. K. O. 429a, Z. 31.523

Vorstehende Aufsandungsurkunde wird hiemit staatlicherseits genehmigt.

K. k. schlesische Landesregierung.

Troppau, am 2. November 1906.

(Siegel.)

I. V. (Unterschrift.)

Beilage I.

Infolge des hg. Beschlusses vom 30. XI. 1906 Tgb., Zl. 582/6, ist

1. Auf dem Trennstück in Weidenau, Einl.-Zl. 290 das Eigentumsrecht zugunsten der Stiftung:

»röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau« einverleibt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Von dem Trennstück in Weidenau, Einl.-Zl. 283 die Gp. 74/2 abgeschrieben und der Einl.-Zl. 290 zugeschrieben.

3. Das Servitutsrecht der Benützung der Gp. 74/2 zur Aufstellung von Leitern und Gerüsten bei Vornahme von Baulichkeiten und Reparaturen an dem Hause C. Nr. 250 in Weidenau ob der Einl.-Zahl 290 in Weidenau einverleibt und ob der Einl.-Zl. 283 ersichtlich gemacht worden.

Gerichtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes
Weidenau, am 3. Dezember 1906.

(Siegel.) (Unterschrift.)

Beilage II. Grundbuchs-Auszug. A.

Zahl der Grundbuchseinlage 290. Katastralgemeinde Weidenau. Trennstück in Weidenau per 8 Ar 17 m².

Postzahl 1, Katastralzahl 276, Bauparzelle (Gymnasialkirche)
» » 2, » 74/2 » Kirchenvorplatz.
B. » 2, P 30. November 1906, T. B. Z. 852.

Auf Grund obiger Aufsandungsurkunde vom 30. Juni 1906 wird das Eigentumsrecht zu Gunsten der Stiftung:

»röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau« hiemit einverleibt.

C. Eintragung. Postzahl 1. Pr. 30. November 1906. T. B. Z. 852.

Auf Grund der Aufsandungsurkunde vom 23. Juni 1906 wird die Servitut der Benützung der Gp. 74/2 Kirchenvorplatz zur Aufstellung von Leitern und Gerüsten bei Vornahme von Baulichkeiten und Reparaturen an dem Hause C. Nr. 240, Einl.-Zl. 283 in Weidenau einverleibt.

Gerichtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes
Weidenau, am 4. Dezember 1906.

(Siegel.) (Unterschrift.)

Kirchenerhaltungsfond und Inventar.

Die vollzogene Lösung aller finanziellen Verbindlichkeiten bot der hohen Regierung noch keine genügende Bürgschaft für einen dauernden Fortbestand der Kirche, sie verlangte darum vom Vereine die Beschaffung eines »Kirchenerhaltungsfondes« sowie dessen vorschriftsmäßige Elozierung und Vinkulierung. Die hohe Landesregierung knüpfte schon an die Erteilung der Baubewilligung i. J. 1896 für den Verein die Verpflichtung, nach Vollendung und Ausstattung der Kirche zweitausend Kronen als erste Grundlage für diesen Erhaltungsfond zu widmen.

Der Verein deponierte diesen Betrag i. J. 1906 teilweise bei der hiesigen Sparkassa und den Rest bei der k. k. Postsparkasse in Wien.

Der h. Erl. d. k. k. schl. Landesregierung vom 27. April 1906, Z. 11.719 erteilt diesbezüglich dem Vereinsobmann folgenden Auftrag:

. . . »Vor allem ist die vorschriftsmäßige Elozierung und Vinkulierung des gewidmeten Erhaltungsfondes per 2.000 K zu bewirken, welcher gegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wärtig in einer Einlage bei der Postsparkasse in Wien, Kontoauszug Nr. 2 vom 25. Jänner 1906 per 834 K 18 h und in einer Einlage bei der Sparkasse in Weidenau H. XXII. F. 415 per 1310 K 22 h und nach Hinzurechnung der bis 31. Dezember 1905 aufgelaufenen Zinsen per 26 K 11 h im Betrage per 1336 K 33 h besteht.

Das gewidmete Stiftungskapital soll nunmehr in einer 4%igen Kronenrentenobligation mit dem dem gegenwärtigen Stande entsprechenden Betrage eloziert und diese Obligation, wie folgt, vinkuliert werden:

»an die Stiftung ‚röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau'; Zinsenzahlung beim k. k. Steueramte in Weidenau zu Handen des Kirchenverwaltungs-Ausschusses gegen vom Vorsitzenden, Kassier und Schriftführer gefertigte Quittungen«.

Zur Durchführung der Elozierung und Vinkulierung des Fondes sind die beiden in der Postsparkasse und bei der Weidenauer Sparkasse eingelegten Kapitalien sogleich zu kündigen und die zur Verfügung gestellten, respektive erhaltenen Kapitalien der Postsparkassa in Wien zur Anschaffung einer entsprechend hohen Kronenrentenobligation und zur Besorgung der Vinkulierung derselben nach der oben angeführten Anweisung zu übergeben.«

Bezüglich der Anlegung des Kircheninventars durch den Kirchenbauverein erteilt der gleiche hohe Erlaß noch folgende Weisung:

»Da der ausgefertigten Widmungs- und Stiftungsurkunde das Kircheninventar als deren integrierender Bestandteil beizuheften ist, so wird das Inventar bereits jetzt in vier gleichlautenden Parien behufs Beiheftung derselben an die vier Parien der Widmungs-Stiftungsurkunde anzufertigen sein, wobei die einzelnen Einrichtungsstücke im besonderen entsprechend genau zu beschreiben sind.«

Mit größtmöglichster Sorgfalt unterzog sich der Vereinsausschuß seiner Aufgabe, alle diese von weltlichen und geistlichen Behörden ihm erteilten Aufträge zur Ausführung zu bringen, um dann an die wichtigste Arbeit heranzutreten, nämlich an die Ausfertigung der

Widmungs- und Stiftungsurkunde.

Der oben zitierte hohe Erlaß enthält diesbezüglich auch noch die folgenden Aufträge für den Verein:

»Nach erfolgter grundbücherlicher Durchführung der Aufsandungsurkunde wird an die Ausführung der Widmungs- und Stiftungsurkunde zu schreiten sein . . . . Die vier ausgefertigten Parien der Urkunde sind von dem Ausschusse des Kirchenbauvereins, dann von dem neu zu konstituierenden Kirchen-Verwaltungsausschusse und von der Gemeindevertretung von Weidenau zu unterschreiben und dann der k. k. schles. Landesregierung zur Beisetzung der staatlichen und ordinariatsamtlichen Genehmigungsklauseln vorzulegen.«

Der Wortlaut der Widmungs- und Stiftungsurkunde ist folgender:

„Stempel- und gebührenfrei auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1896, Nr. 92 R.-G.-Bl. und des k. k. Finanz-Min.-Erlasses vom 29. April 1905, Zl. 29.747."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Widmungs- und Stiftungsurkunde der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau.

»Im Jahre 1885 wurde über Anregung des k. k. Religionsprofessors P. Adalbert Weese der »Gymnasial-Kirchenbauverein zu Weidenau« ins Leben gerufen, dem es dank der besonderen Unterstützung und materiellen Förderung durch den hohen schles. Landtag, das hohe k. k. Min. für Kultus und Unterricht, Se. Eminenz den hochwürdigsten Kardinal Dr. Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau, die Stadtgemeinde Weidenau und den Vereinsobmann, k. k. Professor Adalbert Weese, gelang, seinen Zweck, die Erbauung einer Gymnasialkirche in Weidenau zur bleibenden Erinnerung an das goldene Regierungsjubiläum Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I., zu verwirklichen.

Mit dem Baue der Kirche, welcher auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät gemäß Erlaß des k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom 20. Dezember 1899, Zl. 33.712 die Bewilligung erteilt wurde, die Benennung: »Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche« zu tragen, wurde »nach Planskizzen des Architekten Franz Theyer in Wien« im Jahre 1896 begonnen und im Jahre 1898 wurde er vollendet, worauf am 19. September 1898 die Konsekration der Kirche durch Se. Eminenz den Kardinal und Fürstbischof von Breslau, Dr. Georg Kopp, vollzogen wurde.

Nachdem auch alle materiellen Verpflichtungen, welche durch den Bau und die innere Ausstattung der Kirche entstanden, erfüllt sind, die Kirche sich auch bereits im grundbücherlichen Besitze der Baulichkeiten samt Vorplatz befindet, hat der Gymnasialkirchenbauverein seine statutenmäßige Aufgabe vollständig zu Ende geführt.

Um jedoch den Bestand der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau für alle Zukunft sicher zu stellen, hat der Verein in seiner Ausschußsitzung am 17. Jänner 1904 einhellig nachfolgenden Beschluß gefaßt:

1. Die röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche ist zunächst zur Abhaltung des Gottesdienstes für die studierende Jugend des k. k. Staats-Gymnasiums in Weidenau bestimmt. Entsprechend ihrer Bestimmung als Votivkirche, gewidmet zum Gedächtnis des goldenen Regierungsjubiläums Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät, soll dieselbe auch als Stiftskirche dem öffentlichen Gottesdienste dienen und allen Gläubigen behufs Ausübung ihrer religiösen Pflichten an allen Tagen des Kirchenjahres zugänglich sein.

2. Diese Kirche wird ferner zur dankbaren Erinnerung an die reichen Spenden Sr. Eminenz, des Kardinal-Fürstbischofes von Breslau, Dr. Georg Kopp, dem jeweiligen Fürstbischofe von Breslau für besondere gottesdienstliche Zwecke in der vom Gymnasial-Gottesdienste freibleibenden Zeit zur Verfügung gestellt.

3. Die künftige Verwaltung der röm.-kath. Jubiläumskirche wird in der Weise eingerichtet, daß zu diesem Zwecke ein Kirchen-Verwaltungsausschuß, bestehend aus vier Mitgliedern, eingesetzt werden soll.

Als die ersten zwei ständigen Mitglieder haben der jeweilige Direktor und der römisch-katholische, definitiv angestellte Religionslehrer des k. k Staats-Obergymnasiums in Weidenau zu fungieren. Im Falle jedoch der Gymnasialdirektor dem röm.-kath. Religionsbekenntnisse nicht angehören sollte, tritt an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Stelle immer das rangälteste, weltliche, dem röm.-kath. Bekenntnisse angehörende Mitglied des Lehrkörpers.

Im Falle die Direktorstelle am k. k. Gymnasium zu Weidenau unbesetzt sein sollte, gehört dem Verwaltungsausschusse zeitweilig der betreffende definitive, von der k. k. Schulbehörde mit der provisorischen Leitung des k. k. Gymnasiums betraute röm.-kath. Lehrer an.

Die beiden anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden das erstemal durch den abtretenden Ausschuß des Gymnasial-Kirchenbauvereines gewählt. In Hinkunft wählen aber diese beiden Mitglieder die dem Verwaltungsausschusse bereits angehörigen Mitglieder durch Kooptierung.

Die Bestätigung dieser beiden durch die Wahl hervorgegangenen Mitglieder bleibt dem jeweiligen hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Breslau vorbehalten.

Für den Fall, als der gegenwärtige Religionsprofessor am k. k. Staatsgymnasium in Weidenau, Seine Hochw. Herr Adalbert Weese einmal in den Ruhestand treten und hiedurch seine ständige Mitgliedschaft als solcher in dem Verwaltungsausschusse verlieren sollte, wird derselbe dennoch weiter in Anerkennung seiner um die röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau erworbene allzu großen Verdienste in dem Verwaltungsausschusse als ständiges Mitglied auf die Lebensdauer zu verbleiben die Berechtigung besitzen.

Bei Eintritt dieser Eventualität wird der Verwaltungsausschuß, insolange Seine Hochw. Herr Adalbert Weese lebt und das Amt eines ständigen Mitgliedes nicht früher selbst niederlegen sollte, aus drei ständigen und zwei kooptierten Mitgliedern bestehen.

Sollte einmal die Jubiläumskirche von dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischofe von Breslau in Mitbenützung und zwar für eine regelmäßige Verwendung von längerer Dauer genommen werden, bleibt es dem Ermessen desselben anheimgestellt, dem Verwaltungsausschusse nötigenfalls auch noch ein fünftes Mitglied, resp. bei Eintritt der vorerwähnten Eventualität, ein sechstes Mitglied nach eigener Wahl anzugliedern.

Der Verwaltungsausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Kassier und einen Schriftführer mit absoluter Stimmenmehrheit. Die Evidenthaltung des kirchlichen Inventars obliegt dem jeweiligen Religionslehrer.

Die Beschlußfassung erfolgt stets mit absoluter Stimmenmehrheit.

4. Der Verwaltungsausschuß wird für die Art und Weise seiner Geschäftsführung eine Geschäftsordnung zu entwerfen haben.

5. Der Kirchenbauverein widmet als Stammkapital zur Erhaltung der röm.-kath. Jubiläumskirche einen Fond von zweitausend Kronen. Für die zur Erhaltung nötigen Ausgaben dürfen nur die Interessen dieses Kapitals in Verwendung genommen werden.

Zur Erhöhung des Stammkapitals dienen die jeweiligen Gebahrungsüberschüsse am Schlusse eines jeden Solarjahres. Auf ausdrücklichen Wunsch können jedoch auch größere Spenden von Wohltätern sofort zur Vergrößerung des Fondes verwendet werden.

6. Dem Verwaltungsausschusse wird das Recht eingeräumt, einen Ehren-Präses zu ernennen, ebenso auch Ehrenmitglieder, welche den Ausschuß in seiner Tätigkeit im Interesse der röm.-kath. Jubiläumskirche mit Rat und Tat unterstützen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dieser Beschluß wurde von Sr. Eminenz dem Kardinal Fürstbischof zu Breslau Dr. Georg Kopp unter dem 12. April 1904 Nr. G. K. 0228 *c* ordinariatsämtlich und von der k. k. schles. Landesregierung in Troppau als staatliche Kultus- und Stiftungsoberaufsichtsbehörde mit Erlaß vom 27. April 1906, Zl. 11.719 genehmigt.

Das der Stiftung »röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau« durch diesen Widmungsakt zugefallene samt dem derselben bereits früher durch eine Schenkung der Stadtgemeinde Weidenau zugekommene und von ihr bereits im Jahre 1896 erworbene Vermögen besteht dermalen aus nachfolgenden Bestandteilen:

1. Der Jubiläumskirche B. P. 276 samt Vorplatz G. P. $\frac{74}{2}$, enthalten in der G. E. 290 der Katastralgemeinde Weidenau, welche auf Grund der Aufsandungsurkunde dto. Weidenau am 23. Juni 1906 der röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche grundbücherlich zugeschrieben und ob welcher als einzige Last die Dienstbarkeit der Benützung des Vorplatzes P. $\frac{74}{2}$ zur Aufstellung von Leitern und Gerüsten bei Vorname von Baulichkeiten und Reparaturen an dem Hause N. C. 250 in Weidenau einverleibt ist.

2. Einem Kapitale von 2214 K 46 h, welches aus dem gewidmeten Fonde per 2000 K und den inzwischen aufgelaufenen Zinsen entstanden und nunmehr in der auf den Namen der Stiftung mit den Worten: »an die Stiftung ‚röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau' — Zinsenzahlung bei dem k. k. Steueramte Weidenau zu Handen des Kirchenverwaltungs-Ausschusses gegen vom Vorsitzenden, Kassier und Schriftführer gefertigte Quittungen — vinkulierten 4%igen Kronenrentenobligation Nr. 66885 per zweitausend (2000) Kronen« eloziert ist.

3. Den in dem beiligenden, einen intregrierenden Bestandteil dieser Widmung und Stiftungsurkunde bildenden Inventare verzeichneten Gegenständen.

Nachdem auf diese Art das Vermögen der röm.-kath. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche in Weidenau ordnungsgemäß sichergestellt und uns durch den Ausschuß des Gymnasialkirchenbauvereines zu Weidenau auch bereits übergeben worden ist, so nehmen wir Unterzeichneten als neu konstituierte Stiftungsverwaltung diese Stiftung an und geloben und verpflichten wir uns für uns und unsere Nachfolger in der Verwaltung, darüber zu wachen, daß vom Jahre 1906 die Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche ihrer Widmung gemäß zur Abhaltung des Gottesdienstes für die studierende röm.-kath. Jugend des k. k. Staatsobergymnasiums in Weidenau, jedoch, soweit dies ohne Beeinträchtigung dieses Zweckes möglich, auch dem öffentlichen Gottesdienste diene, dem Publikum allgemein zugänglich bleibe und dem jeweiligen Fürstbischofe von Breslau zur Mitbenützung für seine besonderen gottesdienstlichen Zwecke in der vom Gymnasialgottesdienste freibleibenden Zeit zur Verfügung gestellt werde; daß ferner das gesamte Vermögen der Jubiläumskirche unversehrt und in gutem Zustande erhalten werde und die entfallenden jährlichen Nutzungen des Kirchenvermögens dermalen in effektiven Betrage von 2.232 K 39 h nur für die erwähnten Zwecke sowie zur Erhaltung der Kirche samt Einrichtung im guten Zustande verwendet werde.

Wir Unterzeichneten geloben und verpflichten uns ferner für uns und unsere Amtsnachfolger, für die stete Aufrechthaltung der Stiftung und auch für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Sicherheit des Stiftungsvermögens nach besten Kräften zu sorgen, mit demselben ohne Genehmigung der kompetenten Stiftungsbehörden keine außerhalb des Rahmens der gewöhnlichen Verwaltungsmaßnahmen liegende Veränderung vorzunehmen, die Nutzungen des Kirchenvermögens rechtzeitig einzuheben und nur dieselben, nicht aber das Vermögen als solches für die Bedürfnisse der Kirche zu verwenden, überhaupt alle in dieser Widmungs- und Stiftungsurkunde enthaltenen Anordnungen getreu und gewissenhaft zu erfüllen.

Vermögensübertragungs- und sonstige Gebühren sind von diesem Widmungsakte nicht zu entrichten da derselbe gemäß Gesetzes vom 5. Juni 1898, Nr. 92 R.-G.-Bl. und Fin.-Min.-Erlasses vom 29. April 1905, Z. 29.747 gebührenfrei ist.

Die mit der Errichtung dieser Urkunde verbundenen Auslagen wurden vom Gymnasialkirchenbauvereine zu Weidenau bestritten.

Urkund dessen sind von dieser Widmungs- und Stiftungsurkunde vier gleichlautende Exemplare verfaßt, allseitig gefertigt und von 2 Zeugen mitgefertigt worden und soll eines davon bei der k. k. schles. Landesregierung, das zweite bei der Stiftungsverwaltung aufbewahrt, das dritte bei dem Ausschusse des Gymnasialkirchenbauvereines zu Weidenau, das vierte Sr. Eminenz dem hochwürdigsten Herrn Kardinal Dr. Georg Kopp als Fürstbischof von Breslau übergeben werden.

Weidenau, am Feste des heiligsten Namens Jesu,
den 20. Jänner 1907.

P. Adalbert Weese,
Professor,
als Obmann des Kirchenbauvereines.
(Siegel.)

Dr. Franz Prosch, k. k. Gymn.-Direktor.
Jos. Esche, Kassier.
Jul. Neugebauer, Schriftführer.
Karl Warmbrunn.

P. Adalbert Weese,
Professor,
Obmann des Verwaltungskomitees.
(Siegel.

Dr. Franz Prosch, Kassier.
Josef Latzel, Schriftführer.
Dr. Ferdinand Pohl,
f. b. Kameraldirektor.

Karl Warmbrunn, Bürgermeister.
(Siegel.)

Anton Freymann, Gemd.-Rat.
Emil Kastel und Adolf Seifert,
Gem.-Ausschußmitglieder.

Vorstehende Widmungs- und Stiftungsurkunde wird hiemit bestätigt.

Breslau, den 11. März 1907.
(Siegel.)
G. K. O. 103.

Der Fürstbischof G. Card. Kopp

Z. 8.191. Vorstehende Stiftungs- und Widmungsurkunde wird stiftungsbehördlich genehmigt.

K. k. schlesische Landesregierung.

Troppau, am 29. März 1907.
(Siegel.)

I. V. (Unterschrift).

Durch die k. k. schles. Landesregierung wurde das vom Kirchenbauvereine genau nach erhaltener Vorschrift angefertigte Kircheninventar und zwar an jedes der vier Exemplare der Stiftungsurkunde in je einem Exemplare angeheftet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auflösung des Gymnasial-Kirchenbauvereines und Konstituierung des Verwaltungsausschusses.

Schon in der am 17. Jänner 1904 abgehaltenen Sitzung befaßte sich der Vereinsausschuß — laut Protokoll Nr. 39 — mit Festsetzung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Vereinsauflösung und besprach den zukünftigen Verwaltungsmodus der Jubiläumskirche.

Den Vollzug der Auflösung schildert das »Schlußprotokoll über die am 1. Juli 1906 abgehaltene, letzte Generalversammlung.«

Um allen gesetzlichen Vorschriften Genüge zu leisten, besorgte der Ausschuß eine diesbezügliche Mitteilung an die politische Behörde, die k. k. Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau und eine Publikation des Auflösungsbeschlusses in der amtlichen »Troppauer Zeitung«.

Ferner vollzog der Ausschuß in der Schlußsitzung den Auftrag der hohen k. k. schles. Landesregierung vom 27. April 1906, Z. 11.719, »einen Verwaltungsausschuß der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche als seinen Nachfolger zu wählen, der aus vier Mitgliedern bestehen soll«.

Die zu diesem Zwecke vom Vorsitzenden eingeleitete Wahl fiel einstimmig auf folgende vier Herren: 1. Prof. Adalbert Weese, 2. Direktor Dr. Franz Prosch, 3. Fabriksbesitzer Josef Latzel und 4. F. b. Kameraldirektor Dr. Ferdinand Pohl.

Das Protokoll berichtet weiter, daß der Vorsitzende dem Ausschusse den tiefgefühlten Dank aussprach für die ausdauernde, zielbewußte Wirksamkeit, ohne welche die Erreichung des Vereinszweckes ganz ausgeschlossen geblieben wäre. Der Obmannstellvertreter Dr. Franz Prosch spricht dem Vorsitzenden im Namen des Ausschusses sowie auch im Namen der studierenden Jugend des hiesigen k. k. Gymnasiums den Dank aus für sein erfolgreiches Wirken.

Hiemit legt der Ausschuß sein Amt nieder und erklärt den »Gymnasial-Kirchenbau zu Weidenau« für gesetzlich aufgelöst.

Der Verein scheidet vom Schauplatze seiner Tätigkeit und verschwindet nach 20jährigem Bestande von der Bildfläche und doch lebt sein Geist in dem von ihm geschaffenen Werke unentwegt von Geschlecht zu Geschlecht. Jeder Baustein an der Kirche, jeder Glockenton kündet, was man gewollt und erreicht: die religiöse Erziehung der Jugend, der kostbarste Schatz, muß mit der wissenschaftlichen Bildung gleichen Schritt halten.

Das Wort der ewigen Wahrheit: »An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen« erlangt für den Kirchenbauverein im Momente seiner Auflösung eine dauernd wichtige Bedeutung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bevor die formelle Konstituierung seines Nachfolgers erfolgen konnte, mußten die vom Vereine gewählten vier Herren sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklären.

Aufschluß darüber, wie es geschah, sowie über die Wahl der Funktionäre, den Modus der Vermögensverwaltung u. a. enthält das »Protokoll Nr. 1 über die am 27. November 1906 in der Direktionskanzlei des Gymnasiums abgehaltene Sitzung«. Es lautet:

Gymn.-Direktor Dr. Franz Prosch begrüßt die erschienenen Herren und ersucht unter Zustimmung der Anwesenden Herrn Prof. Weese den Vorsitz zu übernehmen. Prof. Weese entspricht dem Wunsche als gewesener Obmann des Gymnasialkirchenbauvereines, dessen Nachfolge der Verwaltungsausschuß übernehmen soll, und eröffnet die Sitzung.

Er verleiht seinem Dankgefühle für das Erscheinen der Anwesenden warmen Ausdruck in der Überzeugung, daß darin ein Beweis für die Bereitwilligkeit liegt, für die Interessen der Jubiläumskirche ihren wertvollen, weitreichenden Einfluß geltend zu machen.

Um die Aufgabe dieser Sitzung klar zu legen, bringt er den Auftrag der h. schles. Landesregierung zur Verlesung, der unterm 27. April 1906, Z. 11719 in Angelegenheit der Konstituierung dieses Verwaltungs-Ausschusses an den Obmann des Kirchenbauvereines herabgelangt ist.

Dieser Erlaß betrifft die Vermögensverwaltung, enthält Weisungen für den Ankauf einer Zweitausendkronenrente als Erhaltungsfond und über die legale Ausfertigung der Aufsandungsurkunde, über Anfertigung von Abschriften der Stiftungs- und Widmungsurkunde in vier Parien, endlich noch über die Konstituierung des Ausschusses durch die Wahl der Funktionäre nach den betreffenden Bestimmungen der Stiftungsurkunde.

Allen diesen Anordnungen ist, soweit es eben möglich war, entsprochen worden, mit Ausnahme der letzten.

Die im Sinne des Auftrages durch die k. k. Postsparkasse in Wien angekaufte für den Erhaltungsfond nach dem vorgeschriebenen Wortlaute vinkulierte Zweitausendkronenrente wird den anwesenden Herren vorgelegt. Hierauf bringt der Vorsitzende den in Erledigung obiger Aufträge unterm 12. September 1906 an die h. Landesregierung eingesendeten Bericht, dem die Aufsandungsurkunde beigelegt war, zur Verlesung, der insbesondere auch Aufschluß gibt über die bei Gelegenheit der am 1. Juli 1906 abgehaltenen letzten Generalversammlung verfügte Auflösung des Gymnasial-Kirchenbauvereines

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und die Übergabe der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche samt Inventar an den neugewählten Verwaltungsausschuß. Im Zusammenhange mit dieser letzten Mitteilung bringt er das Protokoll der genannten Versammlung zur Verlesung, weil darin das Resultat der Neuwahl enthalten ist.

Über die Modalitäten dieser Wahl enthält im Einklange mit dem Stiftsbriefe das Protokoll Nr. 39 vom 17. Jänner 1904 unter Punkt 3 die Bestimmung, »daß der jeweilige Direktor und der definitiv angestellte römisch-katholische Religionslehrer des Gymnasiums als die ersten beiden ständigen Mitglieder dieses Ausschusses zu fungieren haben«. Da jedoch der Ausschuß im ganzen zunächst aus vier Mitgliedern bestehen soll, blieben noch zwei Mitglieder zu wählen.

Die letzte Generalversammlung des Gymn.-Kirchenbauvereines hatte sich einstimmig dahin entschieden, an den fürstbischöflichen Kameraldirektor Herrn Dr. Ferdinand Pohl in Jauernig und an den Fabriksbesitzer Herrn Josef Latzel hier das höfliche Ansuchen zu richten, als Mitglieder in den Verwaltungsausschuß eintreten zu wollen. Nach Erledigung dieser Aufklärungen erübrigt für den Vorsitzenden nur noch die Einleitung der Wahl der Funktionäre, um dann mit Dankesworten für das ihm bewiesene Vertrauen den Vorsitz niederzulegen.

Direktor Dr. Prosch macht auf den Umstand aufmerksam, daß der Obmann, Kassier und Schriftführer jede Zahlungsanweisung gemeinsam unterfertigen müssen. Es würde sich also empfehlen, für diese drei Funktionen Ortsangehörige zu wählen, weil sonst die Besorgung der Unterschriften auf Schwierigkeiten stoßen könnte. Er bringt Prof. Weese als Obmann in Vorschlag, in der Überzeugung, daß er das von ihm geschaffene Werk mit gleichem Opfersinn leiten werde, wie er es bisher getan und richtet an ihn die Bitte, diese Wahl annehmen zu wollen. Auch Herr Dr. Pohl glaubt, keine andere Wahl vornehmen zu können, und Herr Latzel erklärt sich im gleichen Sinne. Dazu bemerkt Prof. Weese, er fühle lebhaft die Ehre, welche die Herren ihm durch die Übertragung der Obmannstelle in solcher Einmütigkeit erweisen. Er spreche dafür seinen verbindlichsten Dank aus, und indem er sich bereit erklärt, dem Wunsche zu entsprechen, übernimmt er auch die Pflicht, seine Zeit und Kraft voll und ganz der Erhaltung und Vollendung dieses Heiligtumes zu widmen. Er könne jedoch nicht unterlassen, seiner Meinung Ausdruck zu verleihen, daß der jeweilige Direktor des Gymnasiums naturgemäß die Obmannstelle in dem Ausschusse bekleiden solle; er möchte durch die infolge seiner vielfachen Bezie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hung zur Kirche ausnahmsweise gerechtfertigte Wahl keinen Präzendenzfall in dem Sinne geschaffen sehen, daß seine Nachfolger im Amte als Religionslehrer gewissermaßen mit Rücksicht auf die heutige Wahl einen Anspruch auf diese Obmannsstelle erheben könnten.

Das zwischen ihm und dem gegenwärtigen Direktor bestehende Freundschaftsverhältnis schließe jede Mißdeutung in dieser Richtung aus; da ein solches von seinem Nachfolger weder erwartet noch angenommen werden müsse, fühle er sich zu dieser Erklärung verpflichtet.

Nach eingehender Besprechung wird der Direktor Dr. Franz Prosch zum Kassier und der Fabriksbesitzer Herr Josef Latzel zum Schriftführer gewählt und beide Herren erklären sich bereit, diese Wahl anzunehmen. Dann erklärt der Obmann, Prof. Weese, den Verwaltungsausschuß für formell im Sinne der hohen Behörden konstituiert.

Er überreicht dem Kassier die Zweitausendkronenrente, welche mit etwaigen anderen Wertpapieren in der feuersicheren Kasse der Direktionskanzlei deponiert bleibt. Talon und Zinsbogen der Kronenrente befinden sich laut Anweisung der h. Landesregierung beim k. k. Steueramte in Weidenau, bei dem auch gegen eine jeweilige, vom Obmann, Kassier und Schriftführer unterfertigte Quittung die halbjährigen 4%igen Interessen durch den Kassier zu beheben sein werden, bzw. schon behoben wurden.

Da Wünsche oder Anträge nicht erfolgen, spricht der Obmann den Ausschußmitgliedern den Dank aus und erklärt die Sitzung für geschlossen.

P. Adalbert Weese,
Professor,
als Obmann.

Josef Latzel,
als Schriftführer.

Dr. Franz Prosch,
Direktor,
als Kassier.

(Siegel.)

Dr. Ferdinand Pohl,
f. b. Kameraldirektor.

Mit der Durchführung dieses letzten amtlichen Auftrages ward der Schlußstein gelegt an dieses Werk, dessen erste Anfänge zugleich mit der Gründung des »Gymnasial-Kirchenbauvereines« bis in das Jahr 1885 zurückreichen.

Während der langen Reihe dieser Jahre war der Chronist bestrebt, nach Maßgabe seiner Kräfte einzutreten für die Realisierung dieser Idee,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sowie auch rastlos bemüht, das vollendete Werk in seinem ungestörten Fortbestande und in seiner segensreichen Wirksamkeit durch gesetzlichen Schutz von seiten geistlicher und weltlicher Behörden für spätere Zeiten sicherzustellen.

Das Urteil darüber, inwieweit ihm dies gelungen, überläßt er getrost allen denjenigen, die an der religiösen Erziehung unserer studierenden Jugend ein warmes Interesse im Herzen tragen.

Hiemit am Schlusse seiner Aufgabe angelangt, lenkt der Chronist seinen Blick auf unsere Kirche, die gleich unseren Bergen zum Himmel emporzeigt und spricht vertrauensvoll aus tiefster Seele: »Nun sei Gott befohlen, kleines Heiligtum!« Dann überblickt er im Geiste noch einmal den zurückgelegten, verschlungenen Weg und fügt den Denkspruch an den Schluß seines Berichtes:

Niemand wird im leichten Spiel
Ernsten Ringens Preis erjagen;
Fest ins Auge faß' dein Ziel
Bis die Pulse höher schlagen
Und sich dir an Kopf und Hand
Wieder straff die Sehne spannt.
Und so wand're Schritt vor Schritt
Den Gefahren kühn entgegen,
Hoch das Haupt und fest den Tritt
Und im Herzen Gottes Segen,
Auf der Stirn des Kampfes Schweiß.
So erringest du den Preis!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf